

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2016 - 2021

Beschluss-Nr:

1303/2020/VV

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verlegung des Norddeicher Hundestrandes;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung

Zur o. g. Beschluss-Nr.

erhalten Sie weitere Anlagen:

- Schreiben der FB Gruppe „Erhaltung des Hundestrands Norden-Norddeich“ vom 04.07.2020

Datum: 4. Juli 2020 um 19:40:19 MESZ

Betreff: Antrag für die Ratssitzung 08.07.2020 / FB Gruppe Erhaltung des Hundestrands / Sitzungsvorlage 1303/2020/VV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelzle, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der Stadt Norden,

abschließend haben wir Ihnen zur kommenden Ratssitzung am 08.07.2020 unser Anliegen als Antrag zur Ergänzung der Sitzungsvorlage 1303/2020/VV nach Auswertung aller Informationen der letzten 4 Monate zusammen gefasst. Bitte leiten Sie unsere Email (Anlage 3 Seiten) an alle Ratsmitglieder rechtzeitig weiter. Dankeschön.

Wir danken besonders allen Politikern, die sich mit uns in Norddeich getroffen haben und mit uns so offen und ausführlich gesprochen haben.

Mit der Bitte um Empfangsbestätigung verbleiben wir mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen

i. A. Marion Poniewaß und Anke Lohmann,
FB-Gruppe "Erhaltung des Hundestrands Norden-Norddeich"

erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage.

wird mitgeteilt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen mit Email vom 05.07.2020 wie folgt:

Von: Albers, Karin >

Gesendet: Sonntag, 5. Juli 2020 13:47

An: Schmelzle, Heiko <

06.07.2020

Sehr geehrter Herr Schmelzle,
die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt hiermit den o.g. Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung des Rates am 8. 7. 20 abzusetzen,
da die Angelegenheit offenbar wie aus dem anliegenden Schreiben der Hundefreunde zu entnehmen ist, noch nicht entscheidungsreif ist.
Ich bitte ebenfalls um eine Bestätigung des Eingangs unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Karin Albers
Von meinem iPad gesendet

Der Bürgermeister

gez. Schmelzle

FB Gruppe „Erhaltung des Hundestrands Norden-Norddeich“

*Marion Poniewaß,
Anke Lohmann,*

RUNDSCHREIBEN: per E-Mail an alle Ratsmitglieder aller Fraktionen der Stadt Norden über die Vorsitzenden wie folgt:

Frau Julia Feldmann SPD

Herr Wolfgang Sikken CDU

Herr Eckhard Lüers ZoB

Frau Karin Albers Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Rainer Feldmann Gruppe vor der Brüggen / Feldmann

Herr KevenJanssen / Gfn

CC: zur Information **Herr Bürgermeister Heiko Schmelzle**, Presse

Norden, den 4.7.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelzle, sehr geehrter Herr Reinders, liebe Fraktionsvorsitzende, lieber Rat der Stadt Norden,

nach 4 Monaten Recherche und intensivster Öffentlichkeitsarbeit, tausenden von Zuschriften in unsere FB Gruppe mit 1.459 Mitgliedern, inzwischen über 8.000 Unterschriften und unendlichen, persönlichen Gesprächen möchten wir Ihnen hiermit kurz und knapp zu den Unterlagen zur Ratssitzung folgendes mit auf dem Weg geben.

Über 400 Tsd. Übernachtungen mit Hund im Jahr, zuzüglich Camper, Reisemobilen, Rollstuhlfahrer und Tagesgäste kamen mit ihren Familien ausschließlich wegen des tollen Hundestrandes nach Norddeich. Viele Menschen kauften/kaufen sich hier deswegen Wohnungen oder sogar ein Haus. Entfällt der „Mehrwert Hundestrand“ in seiner alten Form und Beschaffenheit, werden diese Urlaubs-Stammgäste nach Holland und an die Ostsee abwandern. Der Hund gehört bei **über 20%** unserer Gäste zur Familie und diese wollen, wie alle anderen Gäste auch, **Sandstrand und Wasser ohne Zaun mit Kindern und Hund barrierefrei bei einem Urlaub in Norddeich genießen.**

Wir beantragen hiermit, die dem Rat vorliegende Sitzungsvorlage 1303/2020/VV um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Es gibt keinen Grund, warum der Hundestrand nicht wie ursprünglich geplant in Form, Größe und Funktion nach den Bauarbeiten zurück an den Weststrand kommt. Es wurde auch nicht wie behauptet seitens Herrn Korok mit uns über eine endgültige Lösung gesprochen, obwohl wir mehrfach darum gebeten hatten. Die uns am Anfang gezeigten Alternativ-Lösungen sind nicht praktikabel und mussten deswegen abgelehnt werden. Wir hatten weitere Vorschläge mit der Bitte um Rücksprache bei Herrn Korok eingereicht.
2. Auf dem offiziell genehmigten und mit öffentlichen Geldern bezuschussten Plan zur Wasserkante West ist der Hundestrand am Weststrand laut Aussage eines Ratsmitglieds und Aufsichtsratsmitglieds sogar bereits vorhanden. Die Änderung wurde nie nach den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt und rechtlich bestätigt, bzw. geändert.
3. Wir beantragen hiermit, dass der Hundestrand nach Beendigung der Bauarbeiten zurück an den alten Platz am Weststrand mit Wasserzugang in die Zone 3 (Erholungszone!) verlegt wird, gemäß dem bis dato geltenden Motto: Leinen los ... Meer erleben.

4. Zum östlichen Badestrand wird der Hundestrand komplett, wie gehabt und im genehmigten Plan eingezeichnet, durch einem Zaun getrennt. Ebenso zu den neuen Gebäuden/Containern. Die ca. 30 m westliche Meerseite zum Sandstrand dürfen von allen Menschen mit Hund nach wie vor genutzt werden, damit weiterhin freier Meeresblick genossen werden kann und freier Zugang für Familien und Kindern sowie Behinderte zum Wasser und Watt gewährleistet bleibt.
Das "Meer erleben" findet nicht in einem "Käfig" statt. Zitat der Gäste.
5. Es sollte **umgehend** geprüft werden, ob ein gepflasterter Weg am Zaun entlang (also von Norden nach Süden) den Gästen ermöglicht, bei Bedarf um den Hundestrand herum zu gehen. Auch jetzt kann man mittig den Badestrand direkt betreten. Also, zwischen den Strandabschnitten Hundestrand / Badestrand wird, an der Abgrenzung Hundestrand, ein zusätzlicher Gehweg angelegt, der allen Gästen ermöglicht, bei Bedarf um den Hundestrand herum zu gehen, aber eben auch, diesen zu betreten um sich an dem Geschehen zu erfreuen.
Unser Vorschlag wäre, hierfür kostengünstig die bereits vorhandenen Steine zu verwenden, die zurzeit von der Wasserkante abgetragen werden.
6. Der barrierefreie Zugang zur Erholungszone 3 über das neue Deckwerk wird verbessert, eine Art flache Rampe müsste den Zugang vom Hundestrand aus zur Wattseite in Richtung Campingplatz (westwärts) barrierefrei ermöglichen, damit auch behinderte Menschen, wie in den Jahren zuvor, ohne Probleme ans Wasser am Weststrand können. Dieses wird umgehend geprüft, so dass Maßnahmen hierzu bereits bei den Bauarbeiten berücksichtigt werden können.
7. Da die Urlauber bereits jetzt den Urlaub für 2021 buchen wollen, wäre es gut, wenn das positive Ergebnis veröffentlicht werden könnte, auch **wann** der Hundestrand an den Weststrand zurück verlegt wird und ob Freilauf und Wasserzugang weiterhin gewährleistet sind.
8. Es müssen zukünftig ausreichend Mülltonnen aufgestellt werden.

Der Erfolg für das Alleinstellungsmerkmal „barrierefreier, familienfreundlicher Hundestrand“ ist Norden-Norddeich für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Sylt z. B. baut genau das jetzt neu!
Für eventuelle Fragen hierzu stehen wir gerne am 8.7.2020 zur Verfügung.

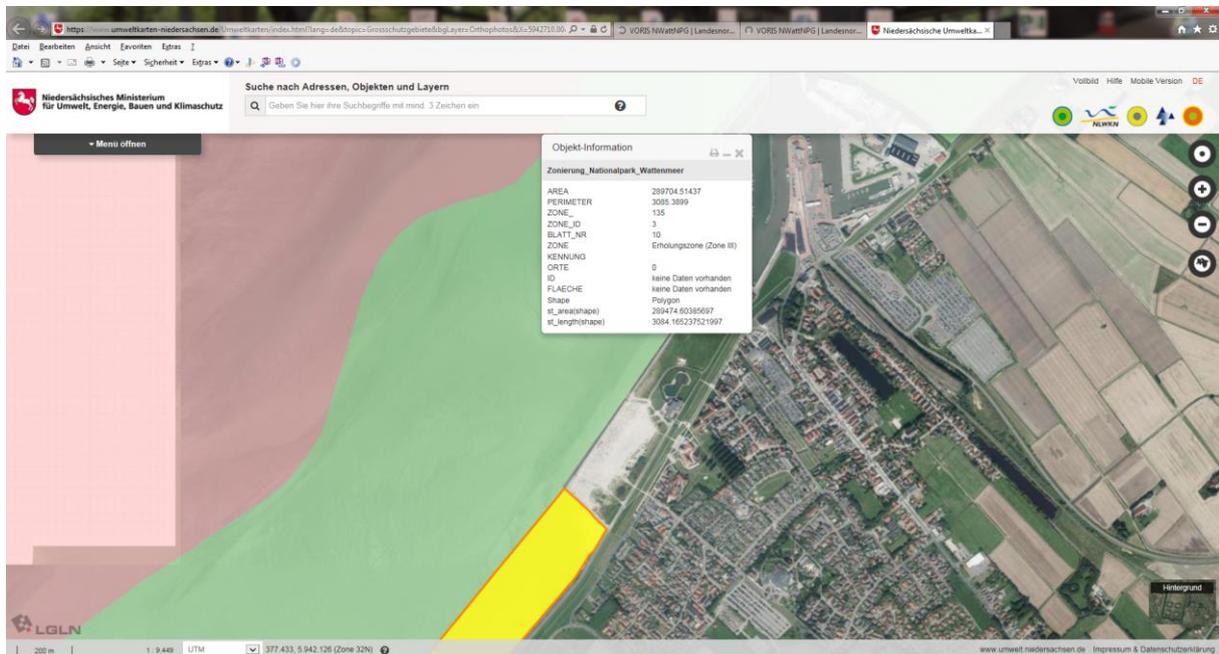
Mit den besten Empfehlungen

FB Gruppe Erhaltung des Hundestrands Norden-Norddeich

i.A. Marion Poniwaß

Anke Lohmann

Anlage: Abbildung Zonen zur Information



Beweis: Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer". Virchowstr.1, 26382 Wilhelmshaven

§ 5

Gliederung in Zonen

- (1) 1 Der Nationalpark ist in drei Zonen gegliedert, die in dem in § 3 Abs. 1 genannten Kartenwerk ausgewiesen sind: 1. Ruhezone (Zone I) - rot, 2. Zwischenzone (Zone II) - grün, 3. Erholungszone (Zone III) - gelb.

Email 27.02.2020 · [3ernd.Oltmanns](#)

>:

- (2) Sehr geehrte Frau Schmolz, der beigefügten Abbildung können Sie entnehmen, wie es sich mit der Nationalparkzonierung in Norddeich verhält. Der Bereich (die Wattflächen) westlich des Strandes (zum Campingplatz gelegen) ist Erholungszone (Zone 3, gelb dargestellt), hier muss der Hund **nicht an die Leine**. Der Bereich nördlich des Strandes (auch vor der Drachenwiese) ist Zwischenzone (Zone 2, grün dargestellt), dort ist der Hund anzuleinen. Diese Regelungen ergeben sich aus dem Nationalparkgesetz (<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WattenmeerNatPG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>) aus dem § 6 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und dem § 15. **Der eigentliche „Strand“, also die Fläche, die innerhalb der Deckwerke vor dem Deich (oberhalb der Wattflächen) liegt, ist nicht Teil des Nationalparks und unterliegt nicht den Regelungen des Nationalparkgesetzes.**